



Helfen ja,
aber doch
nicht so!

NEIN

zur Unternehmens-
Verantwortungs-Initiative

AARGAUER KOMITEE

WIRTSCHAFTSPOLITIK • VOLKSABSTIMMUNG

Telefon 062 837 18 32
info@aargauerkomitee.ch
www.aargauerkomitee.ch

AARGAUER KOMITEE · Postfach 2128 · 5001 Aarau

Medienmitteilung vom 14. Oktober 2020

Die Folgen der «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» für die Aargauer Wirtschaft

Vier namhafte Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmer reden Klartext

Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» (UVI) ab. Die Initiative vermittelt mit ihrem von den Initianten gewählten Namen «Konzern-Verantwortungs-Initiative» fälschlicherweise den Eindruck, es ginge nur um Konzerne. Fakt ist: Die Initiative betrifft auch zehntausende KMU. Vier namhafte Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmer äussern sich zu den Folgen der UVI: Yannick Berner, Director Digital & Marketing der Urma AG, Peter A. Gehler, Leiter Pharmapark Siegfried AG, Silvia Huber, CEO der DOMACO Dr. med. Aufdermaur AG sowie Dr. Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident der Zehnder Group AG. Sie zeigen anhand von Beispielen aus dem Geschäftsalltag auf, welche Auswirkungen die Annahme der Initiative auf das jeweilige Unternehmen sowie den Wirtschaftsstandort Aargau hat.

Sowohl Politik als auch Wirtschaft teilen das Grundanliegen der UVI, Menschen- und Umweltrechte im Geschäftsalltag noch stärker zu respektieren. Die von der UVI vorgesehenen Massnahmen schiessen jedoch weit übers Ziel hinaus – und sind kontraproduktiv: Anstatt die bisherige internationale Zusammenarbeit zu stärken, setzt die UVI auf Konfrontation und Klagen. Sollte die UVI angenommen werden, stehen Schweizer Unternehmen vor unlösbaren Aufgaben.

Schweizer Unternehmen vor Schaden bewahren

Im Zentrum der Initiative steht eine weitreichende Kontroll- und Überwachungspflicht für sämtliche in der Schweiz ansässigen Unternehmen. Konkret sollen Unternehmen einen Kontroll- und Überwachungsapparat über die gesamte weltweite Lieferkette aufbauen, um sicherzustellen, dass jederzeit die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Mit Blick auf die heute international verknüpfte Wirtschaft können dies schnell mehrere tausend Lieferanten und deren Untertierlieferanten sein. Eine lückenlose Überwachung ist beim besten Willen nicht umsetzbar.

Bei angeblichen Verstössen würden die in der Schweiz ansässigen Unternehmen sogar für das Verhalten von Drittfirmen weltweit haften, wenn die Drittfirmen in irgendeiner Weise vom Schweizer Unternehmen kontrolliert oder wirtschaftlich abhängig sind (z.B. aufgrund eines Darlehens). Dies unabhängig von der Gesetzgebung vor Ort und ohne dass das Schweizer Unternehmen überhaupt ein Verschulden am Handeln der Drittfirma trifft. Entgegen den geltenden internationalen Rechtsprinzipien würde das Unternehmen vor einem Schweizer Gericht und nicht im Land, wo sich das Vorkommnis zugetragen haben soll, eingeklagt. Falls das Schweizer Unternehmen vor Gericht nicht nachweisen kann (sog. Beweislastumkehr), dass es seinen weltweiten Kontroll- und Überwachungspflichten jederzeit lückenlos nachgekommen ist, so haftet es für das angebliche Fehlverhalten des eigenständigen Drittunternehmens, losgelöst vom eigenen Verschulden. Mit der UVI würde eine weltweit einzigartige Sonderhaftung für hier ansässige Unternehmen eingeführt werden, wodurch erpresserische Klagen nach amerikanischem Vorbild vorprogrammiert



Helfen ja,
aber doch
nicht so!

NEIN

zur Unternehmens-
Verantwortungs-Initiative

AARGAUER KOMITEE

WIRTSCHAFTSPOLITIK • VOLKSABSTIMMUNG

Telefon 062 837 18 32
info@aargauerkomitee.ch
www.aargauerkomitee.ch

AARGAUER KOMITEE · Postfach 2128 · 5001 Aarau

sind. So könnten sogar ausländische Unternehmen ihre Schweizer Konkurrenten mit der Androhung einer Klage aus dem Markt verdrängen.

Politik legt griffigen Gegenvorschlag vor

Bundesrat und Parlament lehnen die extreme Vorlage klar ab. Entgegen den Behauptungen der Befürworter ist die Politik jedoch nicht untätig geblieben, sondern hat einen sinnvollen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser tritt automatisch in Kraft, sollte die UVI am 29. November 2020 vom Volk abgelehnt werden. Der Gegenvorschlag sieht unter anderem eine umfassende allgemeine Rechenschafts- sowie zusätzlich spezifische Überwachungspflichten im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien vor. Er stellt einen Mix aus international anerkannten Instrumenten dar. Bei Inkrafttreten des Gegenvorschlages würde die Schweiz zu den am strengsten regulierten Ländern im Bereich Unternehmensverantwortung gehören.

Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmer reden Klartext

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer fürchten bei einer Annahme der UVI um den Wirtschaftsstandort Schweiz und setzen sich darum aktiv im Kampf gegen die UVI ein. Auf dem Spiel stehen nicht nur Existenzen und Arbeitsplätze in der Schweiz, sondern letztlich auch in anderen Ländern, aus denen sich Schweizer Investoren zurückziehen würden, um drohenden Klagen zu entgehen. Vier namhafte Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmen geben Auskunft über die konkreten Folgen der UVI für ihr Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Aargau, es sind dies: Yannick Berner, Director Digital & Marketing Urma AG, Peter A. Gehler, Leiter Pharmapark Siegfried AG, Silvia Huber, CEO DOMACO Dr. med. Aufdermaur AG sowie Dr. Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident der Zehnder Group AG.

Statements der Referenten

Beat Bechtold, Direktor, Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aarau:

«Die AIHK unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Ständerats, der bei einem NEIN zur UVI automatisch in Kraft tritt. Dieser setzt auf einen Mix von international erprobten Instrumenten und ist kein Alleingang der Schweiz. Mit der damit verbundenen Einführung von umfassenden Rechenschafts- und Sorgfaltsprüfungspflichten würde die Schweiz international zu den am weitesten regulierten Ländern im Bereich der Unternehmensverantwortung gehören. Der Gegenvorschlag schafft Verbindlichkeit für die Unternehmen, ohne diese missbräuchlichen Klagen auszuliefern. »

Yannick Berner, Director Digital & Marketing, Urma AG, Rapperswil

«Die Initiative adressiert berechtigte Anliegen. Leider schiesst sie weit über das Ziel hinaus und schadet dabei vor allem unseren KMU und dem Werkplatz Schweiz ohne viel vor Ort zu nützen. Wir brauchen mehr Verantwortung, ja, aber nicht so. Der indirekte Gegenvorschlag tritt bei einem Nein in Kraft. Dieser ist verhältnismässig und nimmt Konzerne gezielt in die Pflicht. »

Peter A. Gehler, Präsident Wirtschaft Region Zofingen (WRZ), Leiter Pharmapark Siegfried AG, Zofingen

«Siegfried ist ein vollumfänglich international ausgerichtetes Unternehmen. Wir verkaufen über 90 Prozent ins Ausland und kaufen auch mehrheitlich im Ausland ein. Würde die UVI umgesetzt, müssten wir uns als verantwortlich handelndes Unternehmen fragen, wo wir



Helfen ja,
aber doch
nicht so!

NEIN

zur Unternehmens-
Verantwortungs-Initiative

AARGAUER KOMITEE

WIRTSCHAFTSPOLITIK • VOLKSABSTIMMUNG

Telefon 062 837 18 32
info@aargauerkomitee.ch
www.aargauerkomitee.ch

AARGAUER KOMITEE · Postfach 2128 · 5001 Aarau

noch direkt tätig sein wollen und wo es für uns zu riskant würde. Dies, obwohl wir der Lieferantenqualifikation grösste Aufmerksamkeit schenken. Die UVI würde unsere Beschaffungskosten für unsere beiden Schweizer Standorte erhöhen. Leidtragende wären auch unsere Partner in Gegenden, die auf Geschäfte mit westlichen Firmen angewiesen sind. Der Standort Schweiz würde allgemein und innerhalb unserer Firmengruppe deutlich an Attraktivität verlieren. »

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident der Zehnder Group AG, Gränichen

«Die UVI bürdet jedem Schweizer Unternehmen, KMU wie Konzern, derart weitgehende Sorgfalts-prüfungspflichten auf, die nicht zu erfüllen sind. Zudem wird jedes Unternehmen verantwortlich für fremdes Handeln. Diese Haftung für Dritte gilt so lange, als es dem Unternehmen nicht gelingt, die umfassende Einhaltung seiner Sorgfaltspflicht zu beweisen. Damit ist die UVI im weltweiten Ver-gleich einzigartig, und ihre Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind sehr schädlich. »

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: beat.bechtold@aihk.ch), gerne zur Verfügung.